

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2019 geleisteten  
über- / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
die noch der Zustimmung durch den Kreistag bedürfen**

| Produkt  | Maßnahme | Konto<br>Ergebnis-<br>haushalt | Konto<br>Finanz-<br>haushalt | Bezeichnung  | Ergebnis-HH<br>üpl. / apl.<br>Aufwand | Finanz-HH<br>üpl. / apl.<br>Auszahlung | Grund |
|--|----------|--------------------------------|------------------------------|--|---------------------------------------|--|-------|
| <b>zahlungswirksame üpl. / apl. Aufwendungen</b>   |          |                                |                              |  |                                       |  |       |
| 2.1.5.02.100                                       | 0        | 5111020                        |                              | Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen                           | 113.444,31                            |  | 1     |
| 3.1.3.01.210                                       | 0        | 4331000                        | 7331000                      | Grundleistungen nach § 3 AsylbLG als Sachleistungen                          | 186.116,76                            | 180.062,38                             | 2     |
| 3.1.3.01.300                                       | 0        | 4331000                        | 7331000                      | Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)           | 49.381,93                             | 35.058,22                              | 2     |
| 3.4.1.01.000                                       | 0        | 4311000                        | 7311000                      | Anteil des Landes (1/3) an den Ersatzleistungen von Unterhaltsverpflichteten | 30.865,38                             | 8.289,23                               | 3     |
| 3.4.7.01.095                                       | 0        | 4339000                        | 7339000                      | Lernförderung  | 32.846,00                             | 31.113,50                              | 4     |
| 5.3.8.02.000                                       | 0        | 4291000                        | 7291000                      | Kosten der Gefahrenabwehr  | 30.950,29                             | 20.432,18                              | 5     |
|  |          |                                |                              |  | <b>443.604,67</b>                     | <b>274.955,51</b>                      |       |
| <b>zahlungsunwirksame üpl. / apl. Aufwendungen</b> |          |                                |                              |  |                                       |  |       |
| verschiedene                                       | 0        | 4072000                        |                              | Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub                      | 68.416,52                             |  | 6     |
| verschiedene                                       | 0        | 4073000                        |                              | Zuführung zu Rückstellungen für Überstunden                                  | 86.976,94                             |  | 6     |
|  |          |                                |                              |  | <b>155.393,46</b>                     |  |       |
| <b>Auszahlungen für Investitionen</b>              |          |                                |                              |  |                                       |  |       |
| 2.1.8.01.004                                       | 1124     |                                | 7871000                      | Energetische Erneuerung/Sanierung des E-Traktes und Räume im Gebäude II      |                                       | 369.956,50                             | 7     |
| 3.1.5.02.100                                       | 1085     |                                | 7818000                      | Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen                                     |                                       | 166.036,75                             | 8     |
|  |          |                                |                              |  |                                       | <b>535.993,25</b>                      |       |

**Begründungen:**

|          |   |
|----------|---|
| <b>1</b> | Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2019 stand noch nicht fest, wie die Abwicklung des Brandschadens vom 01.01.2019 bei der Dreifachturnhalle in Esens erfolgen wird. Daher wurden Teilbeträge sowohl im ordentlichen, außerordentlichen und investiven Bereich geplant. Tatsächlich wurde die Turnhalle wieder in ihrem ursprünglichen Zustand versetzt, sodass keine wesentliche Verbesserung oder Erweiterung vorlag. Daher waren Instandsetzungsaufwendungen im Rahmen der Beseitigung des Brandschadens ausschließlich über das außerordentliche Ergebnis zu buchen. Im außerordentlichen Ergebnis waren hierfür jedoch nicht genug Mittel eingeplant, sodass sich eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 113.444,31 € ergibt.   |
| <b>2</b> | Die Zahl der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG im Jahre 2019 von Stand: 31.12.2018 = 243 Leistungsempfänger bis Stand: 31.12.2019 = 288 Leistungsempfänger um ca. 19 % gestiegen sind. Insgesamt kann berichtet werden, dass die Gesamtausgaben im Sachgebiet AsylbLG in 2019 in Höhe von 2.383.809 € durch die Erstattungen vom Land in Höhe von 2.710.668 € gedeckt wurden.  |
| <b>3</b> | Die Unterhaltsvorschusskasse nimmt während des Bezugs von Unterhaltsvorschussleistungen Ersatzleistungen von den zum Unterhalt verpflichteten Personen ein. Von diesen Einnahmen ist ein fester Anteil an das Land Niedersachsen abzuführen (§ 8 Absatz 2 NFVG). Im Jahr 2019 sind die eingenommenen Ersatzleistungen angestiegen, wodurch sich auch der Landesanteil entsprechend erhöht hat.  |
| <b>4</b> | Die Zahl der leistungsberechtigten SchülerInnen im Bereich Lernförderung von durchschnittlich 13 SchülerInnen (in 2018) auf durchschnittlich 22 SchülerInnen im Jahr 2019 und somit um über 69 % gestiegen sind. Nach Auskunft von Sandra Onnen, Jobcenter, 56.1/06, werden die Ausgaben für BuT BKGG - in voller Höhe vom Land erstattet.  |
| <b>5</b> | Im Rahmen der Gefahrenabwehr hatte die untere Wasserbehörde in 2019 zwei größere Verfahren, in denen aufgrund von Gefahr in Verzug bezogen auf etwaige Umweltverschmutzungen im Rahmen von Ersatzvornahmen kostenintensive Maßnahmen beauftragt werden mussten. Die Kosten wurden den Verantwortlichen später in Rechnung gestellt.   |
| <b>6</b> | Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden sind in die Zukunft gerichtete Verbindlichkeiten, die in der Bilanz des Landkreises auszuweisen sind. Es handelt sich um "deklaratorische" Werte. Die jährlichen Zugänge zu diesen Rückstellungen stellen Aufwand und die jährlichen Abgänge stellen Ertrag dar. Es fließt aber kein Geld; insofern handelt es sich um zahlungsunwirksame Vorgänge. Die geplanten Zuführungen in Höhe von 250 T€ (Urlaub) bzw. 180 T€ (Überstunden) lagen unterhalb den tatsächlich zu buchenden Beträgen, sodass überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 68.416,52 € bzw. 86.976,94 € entstanden sind. Dieses hängt insbesondere mit der Erhöhung der Urlaubs- bzw. Überstundenrückstellung, mit einer Erhöhung der zu berücksichtigenden Stundensätze bzw. mit vermehrten Arbeitsplatzwechseln innerhalb des Landkreises und dementsprechender produktbezogener (Um-)Buchungen der Rückstellungen (=Zuführungen) zusammen. |

|   |  |
|---|--|
| 7 | Die grundlegende Sanierung des E-Traktes der KGS Wittmund wurde im Haushaltsplan über drei verschiedene Produktkonten geplant. Die hier dargestellte energetische Sanierung (Investition), noch nicht verwendeten Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit dem Großbrand der KGS Wittmund aus 2013 (Investition) sowie die Grundsanierung des E-Traktes der KGS (Aufwand). Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass sämtliche Arbeiten im E-Trakt der KGS Wittmund als eine Gesamtmaßnahme anzusehen sind und sich durch die Erneuerung/Sanierung von drei der vier zentralen Ausstattungsmerkmale auch eine Hebung des Standards - und damit eine zu aktivierende Sanierung - ergeben hat. Damit waren die zunächst im Aufwand gebuchten Beträge als Investition anzusehen und im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechend umzubuchen. Somit ergibt sich hier eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 369.956,50 €. |
| 8 | Ambulante Pflegeeinrichtungen haben gemäß den Vorschriften des niedersächsischen Pflegegesetzes Anspruch auf investive Förderung entsprechend der von ihnen erbrachten Leistungen. In 2019 reichten die veranschlagten Haushaltsmittel nicht aus. Insgesamt wurden diese um 166.036,75 € überschritten. Die Mehrauszahlungen werden vollständig vom Land erstattet.  |